

Aufgrund der Covid-19 bedingten Einschränkungen ist momentan von individuellen Rundreisen durchs Land abzuraten.

Für Buchungen eines Quarantänehotels in Havanna, eines Strandhotels in Varadero und eines Mietwagens (um z.B. Ihre kubanische Familie zu besuchen) können Sie uns weiterhin wie gewohnt kontaktieren.

Gesonderte Informationen zur Einreise und Reisen in Cuba in Zeiten von COVID-19 (Stand 05.08.2021)

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 --- Allgemeine Hinweise und Hygienevorschriften	S. 2
1.1 Einreise und Ankunft	S. 2
1.2 Touristischen Pauschalreisen	S. 3
1.3 Ausreise aus Cuba	S. 3
1.4 Weitere wichtige Hinweise	S. 4
1.5 Aufenthalte über 30 Tage	S. 4
1.6 PCR/Schnell-Tests bei Heimreise	S. 5
1.7 Einreise nach Deutschland / Kuba ist Hochinzidenzgebiet	S. 6
1.8 Praktische Tipps für die Reisevorbereitung	S. 6
Teil 2 --- Aktuelle Reisehinweise für die einzelnen Provinzen und touristischen Destinationen	S. 6
2.1 Generelle Hinweise	S. 6
2.2 Transportmöglichkeiten innerhalb des Landes	S. 6
2.3 Aufstellung für die einzelnen Provinzen	S. 6

Die folgenden Angaben gehören zum Nationalen Sicherheitsplan, der auf den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) und des Gesundheitsministeriums Cubas basiert.

Teil 1 --- Allgemeine Hinweise und Hygienevorschriften

1.1 Einreise und Ankunft:

Stand heute wurden von cubanischer Seite keine Abweichungen für gegen Covid-19 geimpfte Touristen bekannt gegeben. Alle international Reisenden müssen bei Einreise ein negatives PCR-Testergebnis für SARS Cov-2 aus einem zertifizierten Labor aus dem Abreiseland vorlegen. Dieses darf maximal 72 Stunden vor Ankunft auf Cuba zurückliegen. Es kann auf Deutsch ausgestellt werden. Sog. Schnelltests sind nicht zulässig.

- Vor Verlassen des Flugzeugs muss ein Formular zur Auskunft des Gesundheitszustands der Reisenden ausgefüllt werden. Dieses wird von der Airline an die Fluggäste kurz vor Landung auf Cuba ausgeteilt. Das Formular wird nach Aufforderung an die Gesundheitsbehörde ausgehändigt.
- Nach Landung werden noch im Flugzeug eine Prüfung der Dokumente sowie eine verbale Einschätzung des Gesundheitszustands der Besatzung sowie der Fluggäste durch die cubanische Gesundheitsbehörde vorgenommen.
- Sollte ein Fluggast bei der Einschätzung des Gesundheitszustandes an Bord Symptome aufweisen, wird der Ausstieg aus dem Flugzeug für sämtliche an Bord befindliche Personen nicht autorisiert, bis ein zu Rate gezogener Arzt die Situation prüft und eine Entscheidung trifft. Sollten keine Symptome während des gesamten Fluges festgestellt werden, dürfen die Fluggäste sowie das Gepäck das Flugzeug verlassen.
- Am Flughafen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der Mindestabstand zwischen Personen beträgt 2 m.
- Nach Landung werden die Hände sowie das Gepäck desinfiziert. Ebenso werden Temperaturmessungen durch kontaktlose Stirnthermometer durchgeführt.
- Eine Befragung bezüglich des Gesundheitszustandes der Reisenden wird durchgeführt
- Bei Fieber oder anderen Symptomen einer übertragbaren Krankheit wird der/die Betroffene unverzüglich in eine Einrichtung für eine vorübergehende Isolierung verlegt, in der eine genauere Untersuchung und Befragung durchgeführt wird. Anschließend wird eine Entscheidung über das weitere Vorgehen gefällt.
- Nach Ankunft wird an allen Reisenden ein verpflichtender PCR-Test durchgeführt. Die Kosten sind im Flugticketpreis enthalten. Reisende, die den PCR-Test verweigern, werden mit dem nächsten Flug wieder in ihr Herkunftsland zurückgeschickt oder müssen sich, falls ein direkter Rückflug nicht möglich ist, in der Zwischenzeit einer epidemiologischen Überwachung unterziehen.

Seit 5.6.2021 gelten neue Regeln für kubanische Reisende und andere international Reisende. Sie müssen sich vom Flughafen direkt für 5 Nächte/6 Tage in eine Quarantäne begeben (bei Ankunft am Flughafen Varadero und Cayo Coco sind es 14 Nächte!), und sie müssen sich an Tag 5 einem obligatorischen 2. PCR Test unterziehen. Erst dann kann man die eigentliche Reise/Besuch starten. Bei der Quarantäne wird unterschieden in:

2.1) Cubaner mit Residencia (haben den normalen cubanischen Personalausweis). Sie werden in ein staatlich organisiertes, kostenloses Isolationszentrum gebracht. Wer das nicht möchte, kann ein „Quarantäne-Hotel“ buchen, wobei das Zimmer nicht verlassen werden darf.

2.2) Cubaner ohne Residencia ("Exilkubaner") und Ausländer. Sie müssen die Quarantäne in dafür vorgesehenen „Quarantäne-Hotels“ verbringen.

Ausnahme: Urlaubsreisende, die nicht unter die o.g. Gruppen zählen, bzw. bei denen die Einreise mit nichtkubanischem Reisepass UND Touristenkarte erfolgt und ein touristisches PAKET gebucht wurde: siehe Punkt 1.2 auf Seite 3.

1.2 Touristische Pauschalreisen in Varadero

Ein Strandurlaub ist bis auf weiteres nur noch möglich, wenn er als Pauschalreise mit den entsprechenden Transfers vom/zum Flughafen (i.d.R. Havanna) zum/vom Strandhotel in Varadero gebucht wird. Eine Kombination aus Strandurlaub und herumreisen im Land soll damit unterbunden werden. Im Strandhotel fällt keine Quarantäne an, lediglich die bestehenden Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.

Im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses:

- Symptomatische Gäste werden in ein Krankenhaus verlegt, das mit hochqualifiziertem Personal und der notwendigen Ausrüstung ausgestattet ist, um eine schnelle Genesung zu gewährleisten
- Asymptomatische Gäste werden nach einer ärztlichen Untersuchung in ein für Quarantänезwecke eingerichtetes Hotel zur Selbstisolation verlegt. Die Quarantäne erfolgt bis ein weiterer PCR Test negativ ausfällt (es ist mit etwa 7 Tagen zu rechnen)
- Reisende, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, werden ggf. ebenfalls in ein ausgewähltes Hotel verlegt oder bleiben in der Erstunterkunft, wo sie unter Beobachtung isoliert werden, bis das Ergebnis des zweiten PCR-Tests vorliegt, der fünf Tage nach Kontakt zum positiven Covid-Fall durchgeführt wird
- Über die Abläufe entscheiden die kubanischen Behörden. Ihre Reiseagentur hat darauf keinerlei Einfluss

1.3 Ausreise aus Cuba

- Das Tragen vom Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthalts am Flughafen, sowie während des Fluges Pflicht.
- Messung der Körpertemperatur mit digitalen Thermometern aller Reisenden an den Gates. Sollten Reisende eine erhöhte Temperatur aufweisen, werden sie zur Seite genommen um etwas später erneut zu messen. Sollte diese weiterhin erhöht sein, darf der/die Betroffene das Flugzeug nicht betreten.
- Reisende, bei denen ein Verdacht auf Corona besteht, müssen sich einer ärztlichen Überprüfung unterziehen. Wird dies verweigert, darf der Flug nicht angetreten werden und der/die Reisende muss mit einer epidemiologischen Überwachung im Land rechnen.

1.4 Weitere wichtige Hinweise

Eine Auslandskrankenversicherung, die COVID-19 abdeckt, ist zwingend erforderlich

- Reisende müssen sich darüber im Klaren sein, dass ein Urlaub auf Cuba vorerst nicht möglich sein wird, wenn sie positiv getestet werden, da für Corona-Infizierte eine Quarantäne in einer dafür vorgesehenen Einrichtung Pflicht ist (siehe oben)
- Reisende werden gebeten, routinemäßige Hygienemaßnahmen zu ergreifen, z.B. das Bedecken von Mund und Nase beim Husten oder Niesen, die Verwendung von Taschentüchern, häufiges Händewaschen, Einhaltung von Abständen (2m) und Vermeidung von Körperkontakt bei Begrüßungen usw.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz kann von den Behörden vorgeschrieben werden
- Reisende, bei denen Symptome festgestellt werden, haben den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten
- Die Kosten für Behandlung, Krankenhausaufenthalt und Transport bei Verdacht oder nach Feststellung der Infizierung werden entweder durch die Krankenversicherung der Reisenden oder durch direkte Zahlung übernommen
- Die Kosten im Falle einer Rückführung (Verbot das Flugzeug zu verlassen) oder bei einem Verbot das Flugzeug zu betreten, sind vom Reisenden zu tragen.

1.5 Aufenthalte über 30 Tage

- Wie bisher auch, kann in jeder Immigrationsstelle im Land das Touristenvisum verlängert werden. Vorgelegt werden muss: Reisepass, die gültige Auslandskrankenversicherung und Adresse des aktuellen Hotels/Casas
- Die Zahlung des Visums erfolgt in Briefmarken im Wert von 625 CUP, die Sie in jeder Post (Correos) erhalten
- NEU SEIT JANUAR 2021 muss für Verlängerung erneut ein PCR Test vorgelegt werden, der nicht älter als 72 Stunden sein darf (entsprechende Stellen siehe Abschnitt 1.7)

1.6 PCR Tests bei Heimreise

Reisende, deren Zielländer bei Einreise einen negativen Covid-Test verlangen, können sich für 30 USD auf Cuba testen lassen (Zahlung nur per Kreditkarte). Dies ist z.B. auch notwendig bei Umsteigeverbindungen. Die Teststationen sind untenstehend aufgelistet. Reisende, die im Hotel sind, sollen sich zunächst an das Gesundheitspersonal vor Ort wenden.

Provinz	Adresse	Kontakt
Pinar del Río	Calle Ciprián Valdés No. 7A e/ Martí y Máximo Gómez.	smcpri@smcsalud.cu
Havanna Internationales Klinikum Siboney, PCR und Schnelltest	Ave. 17 No. 20005 e/ 200 y 205. Siboney.	+53 (7) 2711123, +53 (7) 2714023.
Havanna Clínica Cienfuegos, nur PCR	Línea y L, Vedado	---
Matanzas	Calle 61 y 1ra Ave, Varadero.	smcvar@smcsalud.cu
Cienfuegos	Calle 10 #3705 e/37 y 39.	smc.cienfuegos@smcsalud.cu
Santa Clara	Calle Colón No. 106 e/ San Miguel y Candelaria.	smc.vclara@smcsalud.cu
Sancti Spíritus	Calle Lino Pérez No 103 e/ Pedro Zerquera y Anastasio Cárdenas, Trinidad.	smc.trinidad@smcsalud.cu
Ciego de Ávila	Ave. de los Hoteles (final), Cayo Coco, Morón.	smc.cavila@smcsalud.cu
Camagüey	Carretera Central Oeste, #305 entre Madame Curie y Calle 9.	smc.camaguey@smcsalud.cu
Las Tunas	Calle 60 S/N esquina 24 de Febrero Reparto Pena.	smc.ltu@smcsalud.cu
Granma	Carretera Central Vía a Santiago, Loma El Yarey, Jiguaní.	smc.granma@smcsalud.cu
Holguín	Carretera Central Km 781 Vía Bayamo.	smc.holguin@smcsalud.cu
Santiago de Cuba	Carretera de Baconao, km 9 ½.	smc.santiago@smcsalud.cu
Guantánamo	Los Maceos e/ Bernabé Varona y Donato Mármol No. 1058.	smc.gtm@smcsalud.cu

1.7 Einreise nach Deutschland / Kuba ist Hochinzidenzgebiet

Cuba ist seit 16.07.2021 beim RKI als Hochinzidenzgebiet gelistet.

- 1) Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen sich vor ihrer Ankunft in Deutschland auf www.einreiseanmeldung.de registrieren und den Nachweis über die Anmeldung bei Einreise mit sich führen.
- 2) Bei einem Voraufenthalt in den letzten 10 Tagen in einem Hochinzidenzgebiet: negatives Covid-19-Testergebnis, Nachweis über vollständige Covid-19-Impfung oder Nachweis über die Genesung nach einer Infektion. Der Nachweis ist vor der Einreise erforderlich und muss der Fluggesellschaft vor Reiseantritt vorgewiesen werden.

Es ist **ein PCR- oder Antigen Schnell-Test notwendig**, der nicht älter als 72 Stunden (PCR) oder 48 Stunden (Antigentest) zum Zeitpunkt der Einreise ist. Gehen Sie bitte 2 Tage vor Abflug zur Internationalen Klinik (am besten vor 8 Uhr, Antigentest 1 Tag vor dem Flug) oder fragen Sie in Ihrem Hotel nach, ob dort ein Test möglich ist. Antikörper-Tests werden nicht anerkannt.

Bei Flügen mit Umstieg (z.B. in Paris oder Madrid) gelten die jeweiligen Bestimmungen dieser Länder für den Langstreckenflug. Besonders bei Spanien ist die 48-Stunden-Regel der Testergebnisse einzuhalten (PCR oder Antigentest muss spätestens am Tag vor dem Flug gemacht werden).

Quarantäne in Deutschland:

Bei Einreisen aus Hochinzidenzgebieten kann eine „Freitestung“ aus der Quarantäne durch einen frühestens fünf Tage nach Einreise durchgeführten negativen Test beendet werden. Für genesene und geimpfte Personen mit Voraufenthalt in einem Hochinzidenzgebiet endet jedoch die Quarantäne ebenfalls unmittelbar, wenn diese den Genesenennachweis oder den Impfnachweis übermitteln (Über die Einreiseanmeldung online).

Quelle Stand 16.07.2021: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

1.8 Praktische Tipps für die Reisevorbereitung

- Für alle Fälle empfehlen wir, eine Reiserücktritts- mit Abbruchversicherung abzuschließen (am besten im Reiseversicherungspaket).
- Lassen Sie die schönen Koffer dieses Jahr zuhause. Die Desinfektion des Reisegepäcks erfolgt normalerweise mit einer 5%-igen Chlorlösung.
- Auch Hände werden häufig mit Chlor desinfiziert, Mittel auf Alkoholbasis sind weniger verbreitet. Bringen Sie ggf. eigenes Handdesinfektionsmittel mit, sollten Sie Chlor nicht vertragen.
- Der Mund-Nasenschutz ist bei größeren Menschenansammlungen Pflicht. Masken sind auch vor Ort erhältlich.
- Bringen Sie eine Kreditkarte mit (VISA oder Mastercard ohne Verbindung zur USA). Die Zahlung mit Bargeld ist vor Ort wegen der Übertragung des Coronavirus nicht erwünscht und teilweise nicht möglich.

Teil 2 --- Aktuelle Reisehinweise für die einzelnen Provinzen und touristischen Destinationen

2.1 Generelle Hinweise

Landesweit finden Demonstrationen statt. Es ist ratsam jegliche Menschenansammlung zu vermeiden. Cuba ist im Coronalockdown und Ausgangssperren sind fast überall im Einsatz, teilweise ab dem Nachmittag. Die meisten Hotels und Casas Particulares sind geschlossen. Strandurlaub ist momentan nur in Varadero möglich. Der Besuch der Strände vor Havanna, Trinidad usw. ist verboten. Die Provinz Pinar del Rio ist gesperrt und weitere Reiseeinschränkungen können kurzfristig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine individuelle Rundreise nicht zu empfehlen.

2.2 Transportmöglichkeiten innerhalb des Landes

Zum 12.01.2021 wurde der öffentliche Verkehr zwischen den cubanischen Provinzen eingestellt, auch der Viazul Bus. Touristen können sich **weiterhin mit dem Mietwagen oder Taxis** zwischen den Provinzen bewegen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen. Mit gesperrten Provinzen oder Municipios muss jederzeit gerechnet werden. Mietautos können bis auf weiteres nicht in Varadero angenommen/abgegeben werden.

2.3 Aufstellung für die einzelnen Provinzen

Havanna: Auszug der geltenden Regeln

- Ausgangssperre zwischen 21:00 Uhr und 05:00 Uhr
- Privattransfers (Taxis), sowie staatliche Transfers (Kollektivtransfers) können nur über die 17 speziell eingerichteten Kontrollpunkte nach Havanna gelangen
- Schließung von Bars und Nachtclubs. Private Partys sind verboten; bei Verstoß drohen Geldstrafen oder gerichtliche Verfahren
- Öffentliche Aktivitäten, Kinos, Theater und Konzertsäle werden geschlossen
- Reduzierung der nicht dringend notwendigen Krankenhausdienste um 50%
- Einstellung des Schulbetriebs, Universitäten bleiben offen
- Der Betrieb von Bibliotheken, Museen und Galerien wurde eingestellt
- Die Strände können nicht besucht werden
- Nationaler Tourismus für Kubaner wird eingestellt (dürfen z.B. nicht ins Hotel in Varadero)

Weiterhin geöffnet/erlaubt bleiben:

- Banken und Wechselstuben, die meisten Behörden
- Läden sind von Montag bis Samstag bis 17 Uhr geöffnet, sonntags bis 13 Uhr
- Restaurants dürfen bis 19 Uhr geöffnet sein, aber nur Abhol- und Lieferservice anbieten
- Der Betrieb am Internationalen Flughafen José Martí, Anfahrt und Abholung nur mit Taxi oder Sammeltransfer erlaubt, keine privaten Autos

- Aktivitäten für internationalen Tourismus (auch Hotels und Casas!); Stadtführung mit staatlichem Reiseleiter und Oldtimerfahren sind möglich
- Mietwagenstationen
- Transfers zwischen Havanna und anderen Provinzen mit dem Taxi oder Interhotel-Bussen

Pinar del Rio:

Die Provinz mit Vinales kann nicht betreten werden.

Artemisa:

Las Terrazas kann besucht werden und dort kann auch weiterhin übernachtet werden. Wanderungen in der Sierra del Rosario sind möglich.

Mayabeque:

Es wurde die Fährverbindung zwischen Batabanó und der Isla de Juventud eingestellt.

Matanzas:

Varadero kann nur mit staatlichen Transfers betreten werden und nur im Rahmen einer Pauschalreise.

Villa Clara:

Die Stadt Santa Clara ist mit Mietwagen oder Taxi besuchbar. In Cayo Santa Maria sind keine Hotels geöffnet.

Cienfuegos:

Restaurants bieten nur Take Away Service und Museen sind geschlossen. Ausgangssperre ab 16 Uhr. Die Strände können nicht besucht werden.

Sancti Spiritus:

Die Stadt Trinidad hat eine Ausgangssperre ab 16 Uhr. Die Strände können nicht besucht werden. Topes de Collantes in der Sierra de Escambray hat keine Einschränkungen.

Ciego de Avila:

Cayo Coco ist nicht bereisbar (nur direkt mit Landung am Flughafen Cayo Coco). Für die Provinz werden keine Mietwagenstationen bestätigt.

Santiago de Cuba: Phase der autochthonen Übertragung

Die Stadt Santiago ist in Phase der autochthonen Übertragung und nur mit Mietwagen besuchbar, es gelten ähnliche Vorschriften wie bei Havanna.

Guantánamo: Phase der autochthonen Übertragung

Die Stadt Baracoa und die Naturattraktionen können mit Mietwagen besucht werden.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.